

Österreich: Änderung bei Tandem-Versicherungen

(01.08.2006)

Zum 1. Juli 2006 wurde das österreichische Luftfahrtgesetz geändert. Die Änderungen betreffen auch die Versicherungsbestimmungen für Passagierflüge in Österreich. Die bisher vorgeschriebene **Sitzplatz-Unfallversicherung** (Passagier-Unfallversicherung) nach § 164 LFG, mit Mindest-Deckungssumme 40.000 €, ist nun weggefallen. Diese Versicherung wird für Doppelsitzerflüge in Österreich nicht mehr benötigt. Wie bisher bleibt die Passagier-Haftpflichtversicherung (z.B. kombinierte Halterhaftpflicht-/Passagierhaftpflichtversicherung vom DHV-Versicherer Gerling) für Tandemflüge in Österreich Pflicht.

Piloten, die ihre über den DHV abgeschlossene Sitzplatz-Unfallversicherung (mit Deckung nur für Flüge in Österreich) kündigen wollen, sollten die Kündigungsfrist 31.10.06 beachten, da der Vertrag sonst ein weiteres Jahr läuft.

Karl Slezak (DHV-Ausbildung/Sicherheit)